
N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Betriebsausschusses Städtisches Klinikum am 29.10.2020

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 18:10 Uhr
Sitzungsort: Städtisches Klinikum, Cafeteria
Teilnehmer/-innen: siehe Anwesenheitsliste

Öffentliche Tagesordnungspunkte

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Herr Krause, Vorsitzender des Betriebsausschusses Städtisches Klinikum Dessau, begrüßt die Ausschussmitglieder und Gäste. Im Weiteren wird die form- und fristgerechte Ladung und Beschlussfähigkeit mit **9 von 10** anwesenden Ausschussmitgliedern festgestellt.

- 2 Beschlussfassung der Tagesordnung**

Zur vorliegenden Tagesordnung werden keine Änderungs- und/oder Ergänzungswünsche vorgebracht.

Der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 9 / 0 / 0 – einstimmig

- 3 Genehmigung der Niederschrift vom 24.09.2020**

Die Niederschrift vom 24.09.2020 wird unverändert bestätigt.

Abstimmungsergebnis: 9 / 0 / 0 – einstimmig

4 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums

Es wurden in der Sitzung am 24.09.2020 folgende nichtöffentlichen Beschlüsse gefasst:

8.2. Abrechnung der Zielvereinbarungen 2019 mit der Betriebsleitung des Städtischen Klinikums Dessau Vorlage: BA/017/2020/V

ungeändert beschlossen

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

9.1. Quartalsanalyse per 30.06.2020 des Städtischen Klinikums Dessau Vorlage: IV/034/2020/V-SKD

Kenntnis genommen

9.2 Vertragsverlängerung

Der Betriebsausschuss stimmt der Verlängerung der Zusatzvereinbarung von Herrn Dr. med. Joachim Zagrodnick als Ärztlichen Direktor um 3 Jahre zu.

Abstimmungsergebnis: 10 / 0 / 0 – einstimmig

Der Betriebsausschuss stimmt der Verlängerung der Zusatzvereinbarung von Herrn Dr. med. André Dyrna als Verwaltungsdirektor um 5 Jahre zu.

Abstimmungsergebnis: 10 / 0 / 0 – einstimmig

5 Einwohnerfragestunde

Folgende Fragen wurden gestellt:

Nach dem Zusammenschluss des Diakonissenkrankenhauses und des Städtischen Klinikums wird es zunächst erstmal, mindestens für ein Jahr, zwei Tarife geben, die die Mitarbeiter bekommen. Das eine ist der TvöD und das andere ist der Tarif nach den Arbeitsvertragsrichtlinien des Diakonischen Werkes. Das ist etwas, was die Mitarbeiter bewegt.

1. Wie lange das dann so aufrecht erhalten bleiben sollte und was die Mitarbeitervertretung als Vertretung der Mitarbeiter bewegt ist die im November bevorstehende Wahl eines neuen Personalrates hier im Klinikum. Und rein rechtlich wäre es so, dass wir unsere Mitarbeitervertretung im Prinzip am 01. Januar auflösen müssten, rein theoretisch. Wenn aber am Haus dann zwei Tarife bezahlt werden an die Mitarbeiter, der neue Personalrat aber bezogen auf die Arbeitsvertragsrichtlinie also das Tarifwerk der Diakonie, keine Erfahrungen hat gibt es
2. Überlegungen hinsichtlich einer Übergabezeit oder einer Überlappungszeit wo es zwei Vertretungen der Mitarbeiter gibt. Um einfach auch die Mitarbeiter die dann dazu kommen entsprechend vertreten zu können.

Herr Krause sagt eine Beantwortung der Frage zu. **Herr Otto** bittet darum, dass auch die Ausschussmitglieder die Antwort erhalten.

6 Öffentliche Anfragen und Informationen

Es werden keine öffentlichen Anfragen und Informationen vorgetragen.

6.1 Sonstige Anfragen und Mitteilungen

Es werden keine sonstigen Anfragen und Mitteilungen vorgetragen.

7 Öffentliche Beschlussfassungen

7.1 Wirtschaftsplan 2021 des Städtischen Klinikums Dessau Vorlage: BV/331/2020/V-SKD

Herr Krause beantragt eine Änderung der vorliegenden Beschlussvorlage. Es liegt ein Schreiben des Landesverwaltungsamtes zur Thematik der Verwendung des verbindlichen Musters 8 gem. Rd. Erl. des MI vom 12.12.2016 für die Darstellung der Stellenübersicht vor. Dieses Formblatt/Stellenübersicht wurde bisher aus Datenschutzgründen nicht durch das Klinikum verwendet, da es Rückschlüsse auf Einzelpersonen und deren Vergütung zulässt. Laut Landesverwaltungsamt muss eine Abweichungen von dem Muster 8 in der Begründung zum Wirtschaftsplan dargestellt werden. Alle in dem Muster 8 geforderten Informationen müssen jedoch vorgelegt werden. Aus diesem Grund soll die vorliegende Beschlussvorlage unter Punkt 34 wie folgt ergänzt werden:

Bei der Darstellung des Stellenplans wird aus Gründen des Datenschutzes sowie der Übersichtlichkeit von den Vorgaben der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt abgewichen. Die detaillierte Darstellung von Funktionen entsprechend den Vorgaben der Eigenbetriebsverordnung würde dazu führen, dass bei einer Vielzahl von Funktionen auf Grund der geringen Anzahl der geplanten und besetzten Stellen ein direkter Rückschluss auf die Personen, deren Vergütung sowie deren Tätigkeitsumfang möglich ist, was offenkundig mit den gesetzlichen Regelungen zum Datenschutz nicht vereinbar ist. Alle erforderlichen Angaben sind auch auf Grund der hohen Anzahl der Mitarbeiter in zwei gesonderten Tabellen dargestellt.

Die Änderung der Beschlussvorlage wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 10 / 0 / 0 – einstimmig

Herr Bernstein bezieht sich auf den heutigen Artikel in der MZ und die dortigen Aussagen von Frau Nußbeck und bittet die Betriebsleitung um eine Darstellung der Auswirkungen des neuen Tarifabschlusses. **Herr Dr. Dyrna** erklärt, dass in jedem Jahr grundsätzlich zwischen 2% und 2,5% Tarifsteigerung in den Wirtschaftsplan einkalkuliert werden. Somit passt der aktuelle Tarifabschluss in das Gesamtgefüge. Des Weiteren teilt er mit, dass die Personalkosten der Pflege vollständig durch die Krankenkassen finanziert werden. **Herr Bernstein** fragt weiter, welche Auswirkungen der geplante Ausbau der Pflegeschule auf die Anmietung von Räumlichkeiten in der Berufsschule Hugo-Junkers haben wird. **Herr Dr. Dyrna** teilt mit, dass weiterhin an den Neubauplänen für die Pflegeschule festgehalten wird; auch eine weitere Erhöhung der Ausbildungsstellen ist geplant. Eine Anmietung der Räume in der Berufsschule ist also mind. bis zur Fertigstellung des Neubaus notwendig. Inwieweit zusätzliche Räume bei einer Stellenerhöhung benötigt werden kann derzeit noch nicht gesagt werden. **Herr Eichelberg** bezieht sich ebenfalls auf den Zeitungsartikel und denkt, dass die von Frau Nußbeck getätigten Aussagen zum Klinikum sich auf die Coronapandemie bezogen. **Herr Dr. Dyrna** erklärt, dass das gesamte Jahr unter einem Fragezeichen steht. Ab dem 02.11.2020 besteht faktisch ein neuer Lockdown, die Ausgleichszahlungen für Krankenhäuser sind aber am 30.09.2020 ausgelaufen. **Herr Krause** teilt mit, dass am 30.10.2020 eine Telefonkonferenz mit dem Ministerpräsidenten geplant ist. **Herr Dr. Lautenschläger** berichtet, dass die tarifliche Zulage für Intensivpersonal erst ab dem 01.04.2021 gezahlt wird. Für die Coronaprämie fehlt derzeit noch die gesetzliche Grundlage. Wenn diese dann vorliegt sollte auch diese Prämie vollständig gegenfinanziert sein. **Herr Präger** ergänzt, dass der Tarifvertrag Einmalzahlungen zulässt.

Der Wirtschaftsplan 2021 für den Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dessau wird geändert beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 10 / 0 / 0 – einstimmig

10 Schließung der Sitzung

Der Vorsitzende des Betriebsausschusses schließt die Sitzung um 18:10 Uhr.

Dessau-Roßlau, 19.11.20

Jens Krause
Vorsitzender Betriebsausschuss Städtisches Klinikum

Lisette Dornfeld
Schriftführer